

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Schul-, Kultur- und Sportamt</b>	Nr. <b>232/2005</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Bericht über die bauliche Erweiterung der Heinrich-Tellen-Schule

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Herr Niehenke	19.05.2005
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
	Hhst.		Betrag (EUR)	
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:		<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:		EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:		EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:		EUR

**Erläuterungen:**

Die Einrichtung und Fortführung von Schulen für geistig Behinderte ist gem. § 10 Abs. 5 Schulverwaltungsgesetz eine Pflichtaufgabe der Kreise. Mit Vertrag vom März 1979 hat sich der Caritasverband für den Kreis Warendorf verpflichtet, alle geistig behinderten Schulpflichtigen aus dem Kreis Warendorf zu beschulen. Für die Schülerinnen und Schüler aus dem nördlichen Kreisgebiet geschieht dies in der Heinrich-Tellen-Schule in Warendorf, deren Träger der Kreiscaritasverband ist.

Aufgrund im Laufe der vergangenen Jahre entstandener erheblicher räumlicher Enge ist im Jahr 2003 eine bauliche Erweiterung der Schule beschlossen worden. Angebaut wurden 3 Klassenräume, 3 Gruppenräume, ein Computerraum und ein Mehrzweckraum. Am 18. Februar 2005 konnte der Erweiterungsbau eingeweiht werden.

Der Kreis Warendorf ist laut dem o.g. Vertrag verpflichtet, den vom Schulträger gem. § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Finanzierung von Ersatzschulen (EFG) aufzubringenden Anteil der etatfähigen Kosten zu übernehmen. Mit Beschluss des Kreistages vom 25.06.1993 hat sich der Kreis außerdem verpflichtet, die nichtetatfähigen Kosten bis zu einer Höhe von höchstens 30 % der etatfähigen Kosten zu tragen. Zu diesen Kosten zählen auch die Zins- und Tilgungsleistungen, die durch die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung des Anfang des Jahres fertiggestellten Erweiterungsbaus entstanden sind.

Im Haushaltsplan 2005 sind 340.000 € Zuweisung für die Heinrich-Tellen-Schule veranschlagt.

Der Schulleiter der Schule, Herr Niehenke, berichtet über den Erweiterungsbau und wird im Anschluss an die Sitzung den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit geben, die neuen Räumlichkeiten zu besichtigen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat